

Regina Solbach · Rainer Strätz · Klaudia Weber

Inklusion –

selbstverständlich auch bei Kindern unter drei Jahren

Ab dem Jahr 2013 wird es einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für alle Kinder geben, die das erste Lebensjahr vollendet haben – naturgemäß auch für Kinder dieses Alters mit einer Behinderung. Die Rechtslage und historische Entwicklung ist schon lange auf dem Weg der gemeinsamen Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung.

Im Elementarbereich ist die gemeinsame Aufnahme und Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung die Regel – etwa 80 Prozent der Kinder mit Behinderung werden in integrativen Einrichtungen bzw. Gruppen aufgenommen (BMAS 2009, 32). Dies ist nicht erst seit heute so. Die Entwicklung begann in den westlichen Bundesländern schon in den 1980er-Jahren mit Modellversuchen. Nach wie vor bestehen allerdings Unterschiede zwischen den Bundesländern. In einigen (Thüringen, Bremen, Berlin) gibt es höchstens noch in Einzelfällen heilpädagogische Sondereinrichtungen (vgl. DJI/Dortmunder AKJ 2008, 147), in anderen Ländern ist dieser Einrichtungstyp noch häufiger. Die „UN-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Rechte behinderter Menschen“ hat also (im Unterschied zur Schule) im Elementarbereich in erster Linie eine bereits bestehende Praxis bestätigt, gleichzeitig jedoch die Diskussion über die Zukunft der noch bestehenden heilpädagogischen Sondereinrichtungen verstärkt. Diese stellen – einschließlich der Kooperationsstrukturen, in die sie eingebunden sind – hoch qualifizierte und spezialisierte Kompetenzzentren dar, auf deren Expertise nicht verzichtet werden sollte. Deshalb ist nicht nur zu erwarten, dass sie sich umgehend für Kinder ohne Behinderung öffnen. Danach könnten sie

Beratungsaufgaben für andere Einrichtungen übernehmen („Konsultationskita“) bzw. in die Aus- und Fortbildung von pädagogischen und therapeutischen Kräften einbezogen werden.

Für Kinder von null bis drei: Das Modellprojekt des Landschaftsverbandes Rheinland

Seit dem Sommer 2008 wird im Rahmen des Projekts „Modelle zur Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung unter drei Jahren“ des Landschaftsverbandes Rheinland, das vom Sozialpädagogischen Institut NRW (SPI) begleitet wird, erprobt, welche Gruppenformen und welche pädagogischen Konzepte den besonderen Bedürfnissen von Kindern unter drei Jahren mit Behinderung gerecht werden können. In anderen Bundesländern (z. B. Niedersachsen) laufen inzwischen ähnliche Modellversuche oder einzelne Initiativen. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat bereits 2007 eine erste Analyse zur wohnortnahen Einzelintegration anhand von Fallbeispielen erarbeiten lassen (Seitz/Korff 2008). Anfangs beteiligten sich am hier genannten Modellversuch 29 Einrichtungen, seit dem Sommer 2010 sind es bereits 94. Die meisten Träger haben sich dafür entschieden, zunächst eine integrative Gruppenform

mit einer Altersmischung von zwei Jahren bis zur Einschulung zu erproben; einzelne Träger haben diese Gruppen bereits für Einjährige geöffnet.

Besonderheiten der Kinder unter drei Jahren

Der verlässliche Rahmen, der in erster Linie durch konstante Bezugspersonen gewährleistet wird, ist gerade bei Kindern unter drei Jahren und bei Kindern mit Behinderung besonders wichtig, nicht nur für das Wohlbefinden des Kindes, sondern auch als Grundlage für einen gelingenden Bildungsprozess. Dies ist, wenn es um Gruppenformen für Kinder unter drei Jahren mit Behinderung geht, ein entscheidendes Argument für die integrative Gruppe mit erweiterter Altersmischung, die einen Gruppen- und Bezugspersonenwechsel vermeidet. Es ist ebenso ein zentrales Argument für eine intensive Beteiligung der therapeutischen Kräfte am Gruppengeschehen (s. u.).

Alle beteiligten Einrichtungen berichteten übereinstimmend, dass auch bei langjähriger Erfahrung mit integrativen Gruppen die Aufnahme zweijähriger Kinder eine große Herausforderung darstellt. Die Eingewöhnungsphase muss sorgfältig und in ständiger Abstimmung mit den Eltern gestaltet werden. Der Tagesablauf in



Die Signale eines jungen Kindes – mit oder ohne Behinderung – sind sehr individuell | Foto: Volker Minkus

der gesamten Gruppe wird ein anderer und muss flexibler werden (Schlaf- und Essenzeiten), pflegerische Tätigkeiten nehmen deutlich zu. Das bedeutet, dass mehr Personal benötigt wird, zumal die älteren Kinder nicht zu kurz kommen dürfen.

Zum Bindungsverhalten von Kindern mit Behinderung liegen bisher nur wenige Untersuchungen vor, die sich zudem ausschließlich mit der Bindung zwischen Kind und Eltern befassen. Eine Untersuchung von Rauh kam zu dem Ergebnis, dass Kinder mit Trisomie 21 eher dann eine sichere Bindung zu ihrer Mutter entwickeln, wenn diese „sensitiv“, also in der Lage ist, ein einführendes und feinfühliges Verhalten gegenüber dem Kind zu entwickeln und dieses Verhalten dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes präzise anzupassen (vgl. Rauh 2008, 326). Dies beschreibt, wenn es auf das Geschehen in der Tageseinrichtung übertragen

wird, eine Anforderung an Erzieherinnen, die auch die notwendige Qualität der differenzierten und individualisierten Beobachtung und Interpretation des kindlichen Verhaltens einschließt. Die Signale eines jungen Kindes mit Behinderung sind sehr individuell, und bei Kindern mit einer besonders schweren Behinderung kann es sein, dass Erzieherinnen ihr Gespür als wichtigstes, zwar oft vernachlässigtes, aber meistens recht zuverlässiges, methodisches Instrument wiederentdecken müssen. Zudem kann die oft geforderte professionelle „Balance zwischen Nähe und Distanz“ bei Kindern unter drei Jahren mit Behinderung besonders schwerfallen.

Zusammenarbeit mit Eltern

Eltern sind keine pädagogisch defizitären Wesen, sondern die ersten Exper-

tinnen und Experten für ihr Kind. Das gilt besonders bei Kindern unter drei Jahren und vor allem bei Kindern mit Behinderung. Erzieherinnen brauchen insbesondere in der Eingewöhnungsphase jedes Kindes sehr viele Informationen, Hinweise und Erklärungen, die nur seine Eltern geben können. Deshalb ist die Anwesenheit der Eltern in der Eingewöhnungszeit ebenso notwendig wie intensive Gespräche bereits vor der Aufnahme. Umgekehrt brauchen Eltern gerade in den ersten Lebensjahren ihres Kindes mit einer Behinderung Unterstützung, ein offenes Ohr und Beistand, denn „oft mischen sich Selbstzweifel, Schuldgefühle, Scham, Wut, Verzweiflung mit völlig neuen Alltagsanforderungen, die den Familien ein zusätzliches Mehr an Kraft abverlangen.“ (Sohns 2000, 83) Gerade in der ersten Zeit kommt „oft zu diesen Schicksalsfragen der Eltern eine große Verunsicherung im alltägli-

chen Umgang mit dem Kind hinzu, die zusätzlich zu den emotionalen auch die physischen Kräfte beansprucht.“ (ebd., s. auch Carda-Döring u. a. 2006)

Der zunächst selbstverständliche Anspruch an Tageseinrichtungen für Kinder, die Eltern bei den (all-)täglich Entwicklungsschritten und Bildungsprozessen ihrer Kinder zu begleiten und sie in Erziehungsfragen zu beraten, gewinnt hier eine völlig neue Dimension.

Die Zusammenarbeit mit der Frühförderung

Bei Kindern unter drei Jahren mit Behinderung wird die Aufnahme in eine Tageseinrichtung zunehmend an die Stelle der Angebote der Frühförderung treten. Nach wie vor ist die Frühförderung jedoch in der Regel die erste und damit weithin entscheidende Anlaufstelle für die betroffenen Eltern und Kinder.

Das bedeutet, dass sie in den Prozess des Übergangs intensiv einbezogen werden muss (nicht zuletzt deshalb, weil sie bereits über eine differenzierte Diagnostik und Erfahrungen in der Therapie des Kindes verfügt) und auch danach einen wichtigen Kooperationspartner darstellt. Es gilt also, die Zusammenarbeit mit der Frühförderung auf eine neue, konstruktive Grundlage zu stellen.

Die Zusammenarbeit von sozialpädagogischen und therapeutischen Fachkräften

Gerade kleine Kinder unterscheiden nicht zwischen sozialpädagogischen und therapeutischen Kräften, sondern nach „bekannt“ und „unbekannt“. Deshalb ist der regelmäßige bzw. ständige Aufenthalt der therapeutischen Kräfte in den Gruppen noch wichtiger. Eine Zusammenführung im Alltag („integrierte Therapie“) ist oft ohne Probleme möglich. Dadurch geraten die Lebenswelt des Kindes, seine Interessen und vor allem seine Möglichkeiten insgesamt in den Blick.

Literatur

- Ahnert, Lieselotte (2007b): Von der Mutter-Kind- zur Erzieherinnen-Kind-Bindung? In: Becker-Stoll, Fabienne / Textor, Martin R. (Hrsg.): Die Erzieherin-Kind-Beziehung. Zentrum von Bildung und Erziehung. Berlin, S. 31-41
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2009): Behindertenbericht 2009. Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen für die 16. Legislaturperiode. www.bmas.de/portal/3524/property=pdf/a125_behindertenbericht.pdf am 2.10.2010
- Carda-Döring, Claudia u. a. (2006): berührt. Alltagsgeschichten von Familien mit behinderten Kindern. Frankfurt am Main
- Deutsches Jugendinstitut, Dortmund Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (2008): Zahlenspiegel 2007. Kinderbetreuung im Spiegel der Statistik.

Dichans, Wolfgang (1990): Der Kindergarten als Lebensraum für behinderte und nichtbehinderte Kinder. Köln: Kohlhammer

Rauh, Hellgard (2008?): Kindliche Behinderung und Bindungsentwicklung. In: Ahnert, Lieselotte (Hrsg.): Frühe Bindung. Entstehung und Entwicklung. München: Reinhardt; S. 313-331

Seitz, Simone / Korff, Natascha (2008): Modellprojekt Förderung von Kindern mit Behinderung unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen. Abschlussbericht zur wissenschaftlichen Begleitung. Bremen, Münster

Sohns, Armin (2000): Frühförderung entwicklungsauffälliger Kinder in Deutschland. Handbuch der fachlichen und organisatorischen Grundlagen. Weinheim und Basel: Beltz

Nähere Informationen zum Modellprojekt unter www.spi.nrw.de/behju3/index.html

Regina Solbach, Diplom-Sozialpädagogin, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Sozialpädagogischen Institut NRW – FH Köln.

Prof. Dr. Rainer Strätz, Diplom-Psychologe, ist stellvertretender Leiter des Sozialpädagogischen Instituts NRW – FH Köln.

Kludia Weber, Diplom-Sozialpädagogin, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Sozialpädagogischen Institut NRW – FH Köln.

Die ev.-luth. Elisabethkirchengemeinde in 30853 Langenhagen sucht für ihre Kindertagesstätte zum 01.05.2011

eine engagierte Kita-Leiterin / einen engagierten Kita-Leiter

Das erwarten wir: Sie verfügen über einen Abschluss als dipl. Sozialpädagoge/ Sozialpädagogin oder sind staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit abgeschlossener pädagogischer Zusatzqualifikation. Sie haben Leitungskompetenz, Organisationstalent, Fähigkeiten und Erfahrungen in den Bereichen Personalführung, Teamentwicklung und Qualitätsmanagement. Sie verfügen über Innovationsfreude und denken strategisch und perspektivisch. Sie haben ein offenes und kreatives Verhältnis gegenüber der Religionspädagogik und gehören der evangelischen Kirche an.

Es erwartet Sie eine sehr gut ausgestattete Kita in einer traumhaften Lage mitten im Grünen im Herzen der Stadt Langenhagen bei Hannover mit einer Krippengruppe, 4 Kita-Gruppen und einem Hort, ein lebendiges Team, engagierte Elternvertreter, einen in Sachen Kita engagierten und aufgeschlossenen Kirchenvorstand und eine unbefristete volle Stelle.

Weitere Infos erhalten Sie bei: Pastorin Bettina Praßler-Kröncke, Tel.: 0511 / 77 39 43 oder unter www.elisabethgemeinde.de

Anzeige

